



FAQs für die freien Träger - Praxisintegrierte Ausbildung

Allgemeine Informationen:

Welche Voraussetzungen muss ein Träger für eine Kooperation erfüllen?

- Angebot von mindestens 3 unterschiedlichen sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern
- Stehen weniger Tätigkeitsfelder zur Verfügung, müssen die Studierenden für mind. 200 Std. zu einem anderen Träger entsandt werden.
- Jede*r Studierende*r erhält eine*n Mentor*in
- Die*der Mentor*in hat mindestens zwei Jahre Berufserfahrung.
- Freistellung für ein Grundschulpraktikum (1 Woche = 40 Stunden)

Wie kann ein Träger Kooperationspartner werden?

Kooperationsvertrag ausfüllen, unterschreiben und zurücksenden:

Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik München Mitte
Ruppertstr. 3
80337 München

Gibt es für das aktuelle Schuljahr noch 4jährige Ausbildungsverträge?

Nein, seit dem Beginn des Schuljahres 2022/23 ist das SEJ von der Praxisintegrierten Ausbildung entkoppelt.

Seit dem Schuljahr 2022/23 gibt es ausschließlich SEJ Praktikant*innen Verträge, Kooperationsverträge + Ausbildungsverträge für die 3jährige Praxisintegrierte Ausbildung.

WECHSEL der Tätigkeitsfelder (Altersstufen):

Es ist für die 3-jährige Praxisintegrierte Ausbildung ein Wechsel in 3 unterschiedliche sozialpädagogische Tätigkeitsfelder (Altersstufen) vorgesehen.

FAQs für die freien Träger - Praxisintegrierte Ausbildung

Ist ein Einsatz in „nur“ 2 Tätigkeitsfeldern (Altersstufen) auch ausreichend?

Nein, es müssen 3 sozialpädagogische Tätigkeitsfelder angeboten werden.

- Davon ist eine Altersstufe in Ihrer Praxisstelle gewährleistet.
- mind. 2 x 200 Stunden sind in 2 anderen Tätigkeitsfeldern (Altersstufen) einzubringen. Die Ausbildungsvergütung bezahlt weiterhin der Träger, mit dem die Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wurde.
- 40 Stunden müssen in einer Grundschule absolviert werden.

Wer ist für den Wechsel zuständig?

Der Träger organisiert den Wechsel und meldet der Schule den Wechsel zurück.

Muss die Einrichtung für eine andere Altersstufe gewechselt werden?

Nein, es kann beispielsweise von der Krippe in den Kindergarten der gleichen Einrichtung gewechselt werden.

TANDEM:

Gibt es den Tandemnachmittag noch?

Nein, seit Oktober 2021/22 wurde der Tandemnachmittag aufgelöst.

Soll es zukünftig noch ein Tandem geben?

Ja, wenn das vom Träger gewünscht ist.

Kann ein Tandem auch aus Studierenden des gleichen Trägers aber aus unterschiedlichen Partnereinrichtung gebildet werden?

Ja, das ist möglich.

Darf das Tandem in der gleichen Gruppe arbeiten?

Ja.